

# Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.



Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.  
Flugplatzstr. 31 – 55126 Mainz

**An die  
Jugendvertreter/-Innen  
der im DBV e.V. organisierten Landesverbände**

Flugplatzstr. 31  
55126 Mainz  
Tel. +49(6131)-636868-0  
Fax +49(6131)-636868-9

www.baseball-softball.de  
info@baseball-softball.de

Commerzbank  
BLZ 550 800 65  
Konto Nr. 232 350 300

Mainz, 11. Februar 2015

## Einladung zum ordentlichen Bundesjugendtag 2015 der DBJ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Jugendvertreter und Jugendvertreterinnen,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zum ordentlichen Bundesjugendtag 2015 der Deutschen Baseball und Softball Jugend (DBJ) gemäß Jugendordnung der DBJ im DBV e.V. ein.

**Termin:** Sonntag, 08. März 2015, 11.00 – ca. 15.00 Uhr

**Ort:** DBV Geschäftsstelle  
Flugplatzstr. 31  
55126 Mainz

### Vorgesehene Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigung
- Bestätigung des Protokolls DBJ-Bundesjugendtag 2014 gem. § 5 (11) BJO
- Bericht des Vorstands zum Geschäftsjahr 2014 inkl. Aussprache
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2014
- Entlastung des Vorstands
- Vorstellung Programm und Haushaltsplan der DBJ für das Geschäftsjahr 2015 inkl. Genehmigung
- Aussprache und Beschlussfassung über sonstige Anträge
- sonstiges, inkl. WCBF, Grünes Band, Messeauftritt, Festlegung des ordentlichen Bundesjugendtages 2016





Anträge zum ordentlichen Bundesjugendtag 2015 bitten wir gemäß Jugendordnung an die Geschäftsstelle des DBV mit dem ausdrücklichen Verweis „dbj-Jugendtag 2015“ zu senden. Für die Feststellung der Stimmberechtigung gilt die BJO § 5 (5):

Jeder Delegation der einzelnen Jugendorganisation der im DBV organisierten Landesverbände steht eine bestimmte Anzahl Stimmen, basierend auf der Anzahl ihrer aktiven Mitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die mittels der letzten dem DBV vorliegenden Mitgliedererhebung der Landesverbände ermittelt wurden, zu.

### **Stimmberechtigt sind:**

Die bevollmächtigten Vertreter der einzelnen Jugendorganisation der im DBV organisierten Landesverbände mit einer Stimme bei bis zu 500 an den DBV gemeldeten aktiven Mitgliedern zwei Stimmen bei 501 bis 1.000 an den DBV gemeldeten aktiven Mitgliedern mit einer weiteren Stimme je angefangener weiterer 1.000 an den DBV gemeldeten aktiven Mitgliedern.  
Der Vorstand der DBJ mit einer Stimme

Jede einzelne Jugendorganisation der im DBV organisierten Landesverbände kann auf dem Bundesjugendtag aber maximal nur 50% minus eine Stimme repräsentieren. Zur Wahrnehmung der Stimmen über eine Stimmenanzahl von zwei Stimmen hinaus hat die einzelne Jugendorganisation des im DBV organisierten Landesverbandes pro weitere angefangene Stimme einen zusätzlichen Vertreter in den Bundesjugendtag der DBJ zu entsenden. Eine Stimmenübertragung ist nur innerhalb der einzelnen Jugendorganisation des im DBV organisierten Landesverbandes möglich.

Die einzelnen Jugendorganisationen der im DBV organisierten Landesverbände sollen weibliche und männliche Delegierte entsenden.

***Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme / Nicht-Teilnahme auf dem als Anlage beigefügten Bogen bis zum 01.03.2015 zu bestätigen (per E-Mail an [wuerfel@baseball-softball.de](mailto:wuerfel@baseball-softball.de)).***

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHE BASEBALL UND SOFTBALL JUGEND

**Gunnar Schäfer**

DBJ Präsident